

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der FDP

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/805 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushalts-
gesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 05
Geschäftsbereich des Finanzministeriums

Der Landtag möge beschließen:

- | | |
|---------------------|---|
| 1. In Einzelplan 05 | Finanzministerium |
| Kapitel 0503 | Finanzämter |
| Titel 514.07 | Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände |

wird für das Jahr 2022 der Ansatz um 10,0 TEUR von 10,3 TEUR auf 20,3 TEUR angehoben und für das Jahr 2023 der Ansatz um 10,0 TEUR von 20,3 TEUR auf 30,3 TEUR angehoben.

2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die entsprechende Absenkung in

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1108	Verstärkungsmittel
Titel 548.01	Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben

in den Jahren 2022 und 2023. Der Ansatz im Haushaltsjahr 2022 wird von 8 000,0 TEUR um 10,0 TEUR auf 7 990,0 TEUR und im Jahr 2023 von 8 000,0 TEUR um 10,0 TEUR auf 7 990,0 TEUR gesenkt.

3. Die Titelerläuterung zu 0503-514.07 wird wie folgt neu gefasst:

„Veranschlagt sind Bildschirmarbeitsplatzbrillen, Schutzimpfungen für gefährdete Bedienstete im Vollziehungsdienst und Steuerstrafrechtsbereich sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst.

2022

Weniger, weil Schutzausrüstung im Titel 0503 812.01 veranschlagt ist.

2023

Mehr aufgrund der zunehmenden ärztlichen Verordnung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen.“

René Domke und Fraktion

Begründung:

Sowohl die Beamtinnen und Beamten im Vollziehungsdienst der Finanzämter als noch in größerem Ausmaß die Beamtinnen und Beamten im Steuerstrafrechtsbereich sind nicht nur der Gefahr tätlicher Angriffe ausgesetzt, sondern auch einem erhöhten Risiko der Ansteckung mit über Körperkontakt oder über Körperflüssigkeiten übertragbaren Krankheiten. Bei häuslichen und körperlichen Durchsuchungen kommt es zu einem erhöhten Infektionsrisiko, vergleichbar bei anderen Ermittlungsdiensten wie Polizei und Zollfahndung, die deutlich besser geschützt sind und Zugang zu Schutzimpfungen haben.

Aus Sicht des Dienstherrn sollte für gleiche Aufgaben und gleiche Gefährdungslagen der gleiche Schutz gewährt werden, unabhängig in welchem Ressort die Landesbediensteten tätig sind.